Stadt Schöningen	Vorlagen Nr.: **40-1/2017** vom 26.06.2017 erstellt durch: **Fachbereich Finanzmanagement** Bearbeiter/-in: Herr Backhauß

an	Sitzungs-datum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Haushaltsausschuss	29.08.2017	Zur Kenntnisnahme	☒	☐
Verwaltungsausschuss	05.09.2017	Zur Kenntnisnahme	☐	☒

Tagesordnungspunkt:
Bericht über den Stand der Umsetzung der Stabilisierungsvereinbarung
hier: Berichtsjahr 2016

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten ☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten ☒ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt (Investition)
Produkt:	-
Sachkonto:	-
Ansatz:	-
noch verfügbar:	-
noch benötigt:	-
es fehlen:	-
ggfs. Deckungsvorschlag:	-

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügte Bericht über den Stand der Umsetzung der Stabilisierungsvereinbarung für das Jahr 2016 gem. § 4 dieser Vereinbarung wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhaltsdarstellung:

Das Land Niedersachsen stellte der Stadt Schöningen im Jahr 2016 zur Stabilisierung ihres kommunalen Haushalts eine finanzielle Entschuldungshilfe in Höhe von 21,29 Mio. Euro zur Verfügung. Grundlage hierfür ist die zwischen dem Land Niedersachsen, dem Landkreis Helmstedt und der Stadt Schöningen geschlossene Stabilisierungsvereinbarung. Hierin wurden der seitens der Kommune zu aktivierende eigene Konsolidierungsbeitrag zur Haushaltsstabilisierung sowie die dafür erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen vereinbart.

Aufgrund der gem. § 4 der Stabilisierungsvereinbarung bestehenden Informationspflichten hat die Stadt Schöningen das Nds. Ministerium für Inneres und Sport (MI) jeweils zum 30.06 nachgehend zum abgelaufenen Haushaltsjahr über den Stand der Umsetzung der Vereinbarung und die erreichten finanziellen Verbesserungen zu informieren.

Dementsprechend wurde der beigefügte Bericht fristgemäß zur kommunalaufsichtlichen Stellungnahme an den Landkreis Helmstedt übersandt, die diesen sodann an die Controllingstelle des MI weitergeleitet haben (Anlage 1).

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Bericht über die Umsetzung von Stabilisierungsvereinbarungen nach § 14 b NFAG für das Jahr 2016

Bäsecke

Anlage 1

Bericht über die Umsetzung von Stabilisierungsvereinbarungen nach § 14b NFAG

Standardisierter Berichtsvordruck (Stand 06.09.2016) in analoger Anwendung des RdErl. des MI vom 14.01.2013, Az.: 32.31-10461/2

I. Verfahrensweise

Berichte über den Stand der Umsetzung der Vereinbarungen nach § 14b NFAG sind von den betroffenen Kommunen, bei Samtgemeinden für den Samtgemeindebereich, zu fertigen und dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport zum 30.06. des Jahres auf dem Dienstweg vorzulegen. Die Kommunalaufsicht prüft den Antrag auf Plausibilität und leitet diesen mit einer eigenen Stellungnahme sowie Kopien des Gesamtergebnishaushaltes und des Gesamtfinanzhaushaltes an die Controllingstelle weiter.

II. Allgemeine Angaben

- Datum der Vereinbarung: 01.09.2016
- Vereinbarungsart: Defizitreduzierung
- Höhe der Entschuldungshilfe: 21.290.000 €
- Bescheinigung nach § 23 GemHKVO erfolgt: nein
- Letzter geprüfter Jahresabschluss: Es liegt noch kein geprüfter Jahresabschluss vor. Es liegt eine geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 vor. Der Jahresabschluss 2010 wird voraussichtlich in der 26. KW zur Prüfung an die Kommunalaufsicht übermittelt.

III. Zielerreichung Vereinbarung

- Vereinbarungsziel: Dauerhafte Haushaltsverbesserung in Höhe von 1.260.000 € durch Konsolidierungsmaßnahmen. Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts darf ab 2018 nicht größer als 2.150.000 € sein.

Ordentliches Ergebnis:

	Vorjahr 2* 2014	Vorjahr 1 2015*	HH-Jahr 2016	Folgejahr 1 2017	Folgejahr 2 2018	Folgejahr 3 2019
Finanzdaten-prognose	6.285.687	3.428.414	- 2.912.900	- 2.109.800	- 1.657.100	- 1.714.900
Haushalt	6.325.820	2.853.816	- 1.835.441**	-2.696.200	-2.047.900	-1.951.800
Differenz	40.133	-574.598	1.077.459	-586.400	-390.800	-236.900

* Bei den Haushaltsdaten der Vorjahre sind möglichst Ist- bzw. vorläufige Ist-Daten einzutragen.

** vorläufige Ist-Daten; Stand: 15.06.2017

- *Darlegung der Hintergründe, soweit die Ziele verfehlt bzw. die Überschüsse lt. Finanzdatenprognosen nicht erreicht wurden:*

- Bei den Angaben in der Finanzdatenprognose für das HHJ 2015 handelt es sich um das vorläufige Ergebnis. Dieses hat sich u.a. aufgrund noch ausstehender Jahresabschlussbuchungen noch verändert. So sind gegenüber dem vorläufigen Ergebnis aus der Finanzdatenprognose Mehraufwendungen für Abschreibungen in Höhe von 983.728,87 € entstanden, denen wiederum auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 762.482,77 € entgegenstehen, die ebenfalls in der Finanzdatenprognose nicht enthalten waren. Außerdem lässt sich die Abweichung von der Finanzdatenprognose durch die Mindererträge bei den Zins- und ähnlichen Finanzerträgen in Höhe von 36.343,92 € sowie den Mehraufwendungen beim aktiven Personal (209.768,10 €) und den Transferaufwendungen (492.032,86 €) begründen.

- Für das Haushaltsjahr 2017 wurde die Finanzdatenprognose mit den Ansätzen des Haushaltsplans 2017 verglichen. Hieraus ergibt sich, dass die geplanten Mehraufwendungen gegenüber der Finanzdatenprognose im Bereich Personal (105.000 €), Sach- und Dienstleistungen (719.100 €) sowie bei den Transferaufwendungen (440.800 €) nicht durch die veranschlagten Mehrerträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (387.900 €) ausgeglichen werden können. Grund für die Mehraufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen sind insbesondere die im Jahr 2017 umzusetzenden Maßnahmen des Brandschutzes am städtischen Vermögen. Bei den Transferaufwendungen schlagen vor allem die höheren Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger der Kinderbetreuung aufgrund der Übernahme des TVöDs zu buche. Bei den Personalaufwendungen lässt sich die Abweichung vor allem mit der nicht planmäßig umgesetzte Ausgliederung des Reinigungsdienstes (s. Begründung bei IV. Nr. 2. und 8) begründen. Darüber hinaus führen die Mindererträge bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten (63.900 €), die u.a. durch die dreimonatige Schließung des Badezentrums Negenborn geplant sind, und die Mindererträge bei den Zins- und sonstigen Finanzerträgen (37.800 €) zu einem schlechteren ord. Ergebnis, als in den Finanzdaten prognostiziert.

- Für das Haushaltsjahr 2018 wurde die Finanzdatenprognose mit den Ansätzen der mittelfristigen Finanzplanung für das HHJ 2018 verglichen. Hieraus ergibt sich, dass die geplanten Mehraufwendungen gegenüber der Finanzdatenprognose im Bereich Personal (381.800 €), Sach- und Dienstleistungen (128.200 €) sowie bei den Transferaufwendungen (485.100 €) nicht durch die veranschlagten Mehrerträge bei den Steuern (102.000 €) sowie den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (359.700 €) ausgeglichen werden können. Bei den Personalaufwendungen lässt sich die Abweichung vor allem mit der nicht planmäßig umgesetzte Ausgliederung des Reinigungsdienstes (s. Begründung bei IV. Nr. 2. und 8) begründen. Darüber hinaus führen die Mindererträge bei den Zins- und sonstigen Finanzerträgen (37.800 €) zu einem schlechteren ord. Ergebnis, als in den Finanzdaten prognostiziert.

- Für das Haushaltsjahr 2019 wurde die Finanzdatenprognose mit den Ansätzen der mittelfristigen Finanzplanung für das HHJ 2019 verglichen. Hieraus ergibt sich, dass die geplanten Mehraufwendungen gegenüber der Finanzdatenprognose im Bereich Personal (386.300 €) sowie bei den Transferaufwendungen (653.100 €) nicht durch die veranschlagten Mehrerträge bei den Steuern (212.000 €) sowie den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (459.700 €) ausgeglichen werden können. Bei den Personalaufwendungen lässt sich die Abweichung vor allem mit der nicht planmäßig umgesetzte Ausgliederung des Reinigungsdienstes (s. Begründung bei IV. Nr. 2. und 8) begründen. Außerdem sind in der Finanzplanung Mindererträge bei den Kostenerstattungen- und umlagen in Höhe von 72.700 € und bei den Zins- und sonstigen Finanzerträgen (37.800 €) geplant. Zudem wird bei den Sach- und Dienstleistungen von Minderaufwendungen in Höhe von 40.200 € und bei den sonstigen ord. Aufwendungen in Höhe von 79.900 € ausgegangen.

Entwicklung des Gesamtfehlbetrags (jeweils zum 31.12.):

	Vorjahr 2 2014	Vorjahr 1 2015	HH-Jahr 2016	Folgejahr 1 2017	Folgejahr 2 2018	Folgejahr 3 2019
Kameraler Altfehlbetrag	-17.537.786	-17.537.786	-17.537.786	-17.537.786	-17.537.786	- 17.537.786
Doppische Erg. in Bilanz	-19.197.977	-16.460.548	3.662.675	965.475	-1.082.425	-3.034.225
= Gesamt-fehlbetrag	-36.735.763	-33.998.334	-13.875.111	-16.572.311	-18.620.211	-20.572.011

- *Voraussichtlicher Abbau der Fehlbeträge im Jahr:*

- Gem. der Berechnungen aus dem Haushaltssicherungskonzept für das HHJ 2017 im Jahr 2051. Dieser Berechnung liegt die Annahme zu Grunde, dass die Finanzausstattung der Kommunen verbessert wird, weshalb ab dem Jahr 2026 mit Jahresüberschüssen in Höhe von 1 Mio. € geplant wird.

Stand der Liquiditätskredite (jeweils zum 31.12.):

	Vorjahr 2 2014	Vorjahr 1 2015	HH-Jahr 2016	Folgejahr 1 2017	Folgejahr 2 2018	Folgejahr 3 2019
Finanzdaten-prognose	34.370.038	36.304.787	17.294.187	19.844.587	22.131.587	24.472.687
Haushalt	34.370.038	36.304.787	13.617.066	16.695.166	19.251.066	21.669.766
Differenz	0	0	-3.677.121	-3.149.421	-2.880.521	-2.802.921
Höchstbetrag lt. Haushalt	45.500.000	45.500.000	40.000.000	20.000.000	--	--
Genehm.-pflicht?	ja	ja	ja	ja	--	--

- *Voraussichtlicher Abbau der Liquiditätskredite im Jahr:*

- Da in der Stabilisierungsvereinbarung lediglich eine Defizitreduzierung vereinbart wurde und auch über den Zeitraum der Finanzdatenprognose hinaus Fehlbeträge zu erwarten sind, kann ein konkretes Jahr bis zu dem die Liquiditätskredite abgebaut sein werden, nicht prognostiziert werden.

Risiken für die Zielerreichung:

- *Bestehen Risiken, die die nachhaltige Zielerreichung gefährden könnten? Falls ja, welche?:*

- Durch den Vollzug des Glücksspielstaatsvertrages in der Stadt Schöningen droht dem städtischen Haushalt ab dem Jahr 2018 ein Rückgang der Vergnügungssteuererträge von bis zu 65.000 € pro Jahr. In Abhängigkeit von der Entwicklung der Anzahl der Spielgeräte im Stadtgebiet nach dem Vollzug des Glücksspielstaatsvertrags könnten die Mindererträge noch größer ausfallen.

- Für den weiteren Betrieb des Schöninger Schlosses in der derzeitigen Form sind weitreichende Brandschutzmaßnahmen erforderlich, die in den kommenden Haushaltsjahren zu Investitionen in einer Größenordnung von rd. 2,4 Mio. € führen könnten. Die politische Diskussion über alternative Nutzungskonzepte, bis hin zur Veräußerung des städtischen Vermögens wurde bereits eingeleitet (s. beigefügte Vorlage).

IV. Umsetzung der Stabilisierungsvereinbarung

Konsolidierungsmaßnahmen:

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Konsolidierungsmaßnahmen lt. Stabilisierungsvereinbarung zu erfassen. Eventuelle Kompensationsmaßnahmen sind gesondert zu kennzeichnen. Bei Maßnahmen, die lt. Stabilisierungsvereinbarung erst in Folgejahren umzusetzen sind, ist in Spalte 2 „0 €" einzutragen.

Lfd Nr.	Maßnahme	Finanzdaten-prognose 2016 (€)	Einsparung/ Mehrertrag Haushalt (€)	Differenz (€)	Maßnahme beendet (ja/nein)
0	1	2	3	4	5
1	Personalkosten (aufgrund aktuell bekannter Personalveränderungen)	197.000	200.200	3.200	ja
2	Personalkosten (aufgrund Neuorganisation der Gebäudereinigung)	0	0	0	nein
3	1113 - Finanzverwaltung Ansatzkürzung: Sonstige ord. Aufwendungen; Steuerberatungskosten	10.000	21.384,96	11.384,96	ja
4	1221 - Angelegenheiten der öff. Sicherheit und Ordnung Erhöhung der Ertragsansätze bei den Verwarngeldern	4.000	7.328	3.328	ja
5	1261 - Aufgaben des Brandschutzes und Feuerlöschwesen Erhöhung der Ertragsansätze aus Einnahmen aus Einsätzen und Feuerschutzsteuermitteln Kürzung von Aufwendungen	15.000	28.958	13.958	ja
6	2721 - Büchereien Aufgabe bzw. Ortswechsel zum Info-Point; Verkauf Gebäude Brauhof	0	0	0	nein
7	3625 - Herzoginnensaal Erhebung Benutzungsgebühren	0	0	0	nein
8	3651 - Kindergärten Höhere Gebührenerträge durch Einkommensstaffelung Geringere Aufwendungen an kirchliche Kindergärten durch geänderte Berechnungsgrundlage	60.000 80.000	52.924,25 80.258*	-7.075,75 258*	ja ja
9	4241 - Sportplätze Neuverhandlung der Betriebskostenzuschüsse an die Vereine ab 2017 Mittelfristige Reduzierung der Sportstätten und Verlagerung auf das Elmstadion	0	0	0	nein

10	5411 - Gemeindestraßen Kürzung Ansatz Straßenunterhaltung; Vergabe an Dritte; Reparaturen nach Prioritätenliste	25.000	18.377,02	-6.622,98	ja
	Kürzung der Aufwendungen für den Eigenbetrieb; im Wirtschaftsplan berücksichtigt	15.000	-32.103,23	-47.103,23	ja
11	5452 - Straßenbeleuchtung Kürzung des Betriebsführungsentgelts; Verhandlung wg. Vertragsänderung 2018; Überprüfung der Beleuchtungszeiten/-körper	0	0	0	nein
12	5511 - Öffentlicher Grün- und Landschaftsbau Kürzung der Aufwendungen für den Eigenbetrieb; im Wirtschaftsplan berücksichtigt; Prioritätenliste für Pflegemaßnahmen-/ flächen	40.000	30.985,04	-9.014,96	ja
13	5531 - Friedhofs- und Bestattungswesen Kürzung der Aufwendungen für den Eigenbetrieb; im Wirtschaftsplan berücksichtigt; Erarbeitung eines Konzepts für künftige Belegungen	18.000	9.162,20	-8.837,80	ja
14	5731 - Dorfgemeinschaftshäuser Überdenken der Einrichtungen Alternativ: Privatisierung bzw. Erhebung höherer Benutzungsgebühren - auch von Vereinen	0	0	0	nein
15	5734 - Bauhof Kürzung der Aufwendungen für den Eigenbetrieb; im Wirtschaftsplan berücksichtigt Zusätzlich: Erhebung von Kostenbeteiligungen für Transport der Buden (70 € pro Stunde)	22.000	28.672,51	6.672,51	ja
16	5751 - Tourismus- und Fremdenverkehr Kürzung der Ansätze für Mieten von Büromaschinen, Stadtmarketing und Werbemaßnahmen	18.000	22.127,53	4.127,53	ja
	6111 - Steuern und allg. Finanzwirtschaft				
17	Erhöhung Grundsteuer A und B auf 440 v.H. in 2016	86.300	89.556,76	3.256,76	ja
18	Erhöhung Grundsteuer A und B auf 470 v.H. in 2017	0	0	0	ja
19	Erhöhung Grundsteuer A und B auf 500 v.H. in 2018	0	0	0	nein
20	Erhöhung Gewerbesteuer auf 415 v.H. in 2016	72.400	73.638,22	1.238,22	ja
21	Erhöhung Gewerbesteuerumlage in 2016	-16.700	-16.700	0	ja
22	Erhöhung Gewerbesteuer auf 430 v.H. in 2017	0	0	0	ja

23	Erhöhung Gewerbesteuerumlage in 2017	0	0	0	ja
24	Erhöhung Gewerbesteuer auf 450 v.H. in 2018	0	0	0	nein
25	Erhöhung Gewerbesteuerumlage in 2018	0	0	0	nein
26	Erhöhung Vergnügungssteuer von 12 V.H. auf 17 v.H. ab 2016	57.500	59.496,28	1.996,28	ja
27	Erhöhung Vergnügungssteuer von 17 V.H. auf 20 v.H. ab 2018	0	0	0	nein
	Gesamt	**703.500**	**674.265,54**	**-29.234,46**	

*Die Betriebskostenabrechnungen der freien Träger für die Kinderbetreuung sind erst am Tag der Berichtserstellung eingegangen. Entsprechend konnten die o.g. Gebührenmehrerträge aus dem Jahr 2016 noch nicht durch entsprechende Buchungen hinterlegt werden.

- *Darlegung der Hintergründe bei nicht planmäßig umgesetzten Maßnahmen und Erläuterung der entsprechenden Kompensation*

- Zu 2. Die Neuorganisation der Gebäudereinigung konnte in dieser Form nicht umgesetzt werden. Grund dafür ist, dass sich eine Ausgliederung des Reinigungsdienstes nur durch betriebsbedingte Kündigungen des Personals erreichen lässt. Aus dem Prüfbericht der Kommunal Agentur NRW GmbH geht hervor, dass ein solches Vorgehen Abfindungszahlungen in Höhe von 478.669,64 € sowie Prozesskosten in Höhe von 28.564,85 € verursachen würde. Vor diesem Hintergrund beschloss der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 15.11.2016 auf betriebsbedingte Kündigungen zu verzichten und stattdessen eine sukzessive Umstellung der Gebäudereinigung von der Eigenreinigung hin zur Vergabe der Reinigungsleistungen an externe Dienstleister durchzuführen (s. beigefügter Vorgang). Die hierdurch entstandenen bzw. geplanten Einsparungen sind im nächsten Controllingbericht darzulegen.

- Zu 8. Die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten der Stadt Schöningen wurden im Jahr 2016 auf eine einkommensabhängige Gebührenstaffelung umgestellt. Hierdurch haben sich Mehrerträge in Höhe von 52.924,25 € ergeben. Insofern wurden die geplanten Mehrerträge nicht vollständig erreicht. Darüber hinaus wurde die einkommensabhängige Gebührenstaffelung auch bei den freien Trägern der Kindertagesbetreuung eingeführt. Durch diese Umstellung sollten Gebührenmehrerträge in Höhe von 80.000 € erzielt werden, die einen Beitrag dazu leisten, die Betriebskostenzuschüsse seitens der Stadt zu reduzieren. Insgesamt wurden durch die Umstellung der Gebühren bei den freien Trägern im Jahr 2016 Mehrerträge in Höhe von 80.258 € erzielt.

- Zu 10./12./13. In den Produkten Gemeindestraßen, Öffentlicher Grün- und Landschaftsbau und im Friedhofs- und Bestattungswesen war es das Ziel die Aufwendungen für den Eigenbetrieb Städt. Baubetriebshof zu kürzen bzw. Einsparungen bei der Straßenunterhaltung zu erzielen. Entsprechende Maßnahmen wurden ergriffen, die zu einer deutlichen Reduzierung der Aufwendungen in diesen Bereichen geführt haben. Nichtsdestotrotz konnten die geplanten Minderaufwendungen nicht vollständig erreicht werden. Dies ist durch entsprechende Mehraufwendungen seitens des städt. Betriebshofs im betreffenden Haushaltsjahr zu begründen. Außerdem konnten die geplanten Einsparungen bei den Aufwendungen für den Eigenbetrieb im Produkt Gemeindestraßen nicht realisiert werden. Hier gilt es im HHJ 2017 nachzujustieren.

- Hinsichtlich der im Haushaltsjahr 2016 gem. StabV noch nicht umzusetzenden Maßnahmen ist mitzuteilen, dass die hierfür notwendigen Beschlüsse der politischen Gremien im Haushaltsjahr 2017 herbeigeführt geführt werden sollen, um die Maßnahmen planmäßig umsetzen zu können.

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2017 wurden bereits die nachfolgenden Kompensationsmaßnahmen beschlossen:

- Produkt 4211: Kürzung der Transferaufwendungen für die Förderung des Sports, insbesondere der Zuschüsse für die Übungsleiter von zwei auf einen Euro. Minderaufwendungen in Höhe von 11.700 € ab 2017.

- Produkt 1111/1112: Reduzierung der Aufwendungen für die Städtepartnerschaften (800 €), die Ehrengaben- und preise (500 €), Sitzungen, Ehrungen und Repräsentation (800 €), Verfügungsmittel des Bürgermeisters und der Ortsbürgermeister (300 €) sowie der Öffentlichkeitsarbeit (300 €). Insgesamt Einsparungen in Höhe von 2.700 € ab 2017.

- Produkt 2621: Kürzung der Transferaufwendungen im Produkt Musikpflege. Insbesondere der Zuschüsse an die Kulturvereine und die Orgeltage. Minderaufwendungen in Höhe von 3.500 € ab 2017.

- Produkt 2811: Kürzung der Transferaufwendungen im Produkt Heimat- und sonstige Kulturpflege. Insbesondere der Zuschüsse für Kulturpflege und Tourist-Info. Minderaufwendungen in Höhe von 3.000 € ab 2017.

- Produkt 5751: Kürzung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Produkt Tourismus und Fremdenverkehr. Minderaufwendungen durch Reduzierung der Marketingmaßnahmen in Höhe von 10.000 € ab 2017.

- Produkt 2111: Abschaffung der Übungsleiterzuschüsse für Arbeitsgemeinschaften in der Grundschule. Minderaufwendungen in Höhe von 2.000 € ab 2017.

- Produkt 2911: Kürzung der Zuschüsse im Produkt Kirchen. Minderaufwendungen in Höhe von 1.000 € ab 2017.

- Mehrerträge durch die Neufassung der Verwaltungskostensatzung mit der neue Gebührentatbestände eingeführt sowie bestehende Kostentarife angepasst wurden. Gleiches soll in diesem Jahr noch für die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schöningen außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben umgesetzt werden. Die Höhe der Mehrerträge ist in beiden Fällen noch nicht bezifferbar.

Durch diese Kompensationsmaßnahmen ergeben sich ab dem HHJ 2017 Einsparungen in Höhe von 33.900 €. Insofern sind diese Maßnahmen geeignet, die Differenz zwischen den geplanten und umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen der StabV im Jahr 2016 zu kompensieren.
Darüber hinaus sind für die Folgejahre aufgrund der Einsparungsausfälle durch die nicht planmäßige Umsetzung der Neuorganisation der Gebäudereinigung die nachfolgenden Kompensationsmaßnahmen zu eruieren:

- Produkt 2511: Kürzung des Zuschusses an das Forschungs- und Erlebniszentrum paläon um 20% auf 168.960 € ab HHJ 2018. Minderaufwendungen in Höhe 42.240 €.

- Produkt 6111: Erhöhung des Hundesteuersatzes ab 2018. Hierbei sollte man sich an den Hundesteuersätzen der umliegenden Kommunen sowie von Kommunen mit entsprechender Gemeindegrößenklasse, die ebenfalls Stabilisierungsvereinbarungen mit dem Land abgeschlossen haben, orientieren. Hierdurch könnten, in Abhängigkeit von dem neuen Steuersatz, Mehrerträge generiert werden.

- Produkt 6111: Erhöhung des Vergnügungssteuersatzes für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit auf 20% des Einspielergebnisses ab 2018. Hierdurch könnten ggf. auftretende Mindererträge durch den Vollzug des Glücksspielstaatsvertrags aufgefangen werden. Hierbei vorliegende Fragen hinsichtlich der Rechtmäßigkeit einer neuerlichen Erhöhung des Steuersatzes gilt es zu klären.

Einhaltung der Rahmenbedingungen:

Kreditaufnahmen insgesamt:

	Vorjahr 2 2014	Vorjahr 1 2015	HH-Jahr 2016	Folgejahr 1 2017	Folgejahr 2 2018	Folgejahr 3 2019
Finanzdaten -prognose	4.600.000	0	4.967.400	2.568.600	2.650.600	2.359.100
Haushalts-plan	4.600.000	0	0	4.616.600	3.833.000	2.976.800
Differenz	0	0	-4.967.400	2.048.000	1.182.400	617.700

* Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit + Ez. aus Finanzierungstätigkeit + Az. aus Finanzierungstätigkeit

Die für das Haushaltsjahr 2016 geplanten Kreditaufnahmen wurden aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit des städtischen Hochbautechnikers nicht vollzogen, da die vorgesehenen Baumaßnahmen nicht planmäßig umgesetzt werden konnten. Die vorgesehenen Investitionen aus dem Jahr 2016 wurden in die Folgejahre verschoben und nun nach der Neubesetzung der Stelle umgesetzt.

Stand der Investitionskredite in Euro (zum 31.12.*):

	Vorjahr 2 2014	Vorjahr 1 2015	HH-Jahr 2016	Folgejahr 1 2017	Folgejahr 2 2018	Folgejahr 3 2019
Finanzdaten-prognose	8.595.667	7.698.122	8.627.522	7.872.722	7.575.222	6.969.922
Haushaltsplan	8.595.667	7.698.122	7.004.247	7.790.747	8.257.147	8.065.547
Differenz	0	0	-1.623.275	-81.975	681.925	1.095.625

* einschließlich übertragene Kreditermächtigungen

Höhe der freiwilligen Leistungen:

	Vorjahr 2 2014 (€)	Vorjahr 2 2014 (%)	Vorjahr 1 2015 (€)	Vorjahr 1 2015 (%)	HH-Jahr 2016 (€)	HH-Jahr 2016 (%)
Finanzdaten-prognose	969.700*	4,25*	919.200*	4,56*	1.119.000*	5,49*
Haushalt	798.328,30	4,96	1.326.841,22	7,29	1.222.910,67	6,25
Differenz	-171.371,70	+0,71	+407.641,22	+2,73	+103.910,67	+0,76

* Da in der Finanzdatenprognose keine Angaben enthalten sind, wird hier der Ansatz des jeweiligen HHJ aus der Anlage zum HSK zu Grunde gelegt.

- *Sind die Personal- und Sachaufwendungen sowie Ertragsausschöpfungen weiterhin angemessen? Wurden insbesondere neue Aufgaben übernommen bzw. Standards erhöht, die zu nicht unerheblichen Haushaltsbelastungen führen?*

- Aufgrund der oben beschriebenen nicht planmäßigen Umsetzung der Neuorganisation des Reinigungsdienstes, durch die eine Entlastung des städtischen Haushalts in Höhe von 250.000 € erzielt werden sollte, liegen die Personalkosten ab dem Planjahr 2017 über den in den Finanzdaten prognostizierten Beträgen. Aufgrund der Tariferhöhungen ab Februar 2017 wurde für den Haushalt 2017 mit einer Steigerung der Personalaufwendungen um rd. 3 v.H. geplant. Weitere Abweichungen von der in der Finanzdatenprognose angenommenen jährlichen Steigerung der Personalaufwendungen in Höhe von 2 v.H., ist für die Finanzplanung bis 2020 nicht ersichtlich.

- Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist es gegenüber der Finanzdatenprognose zu Steigerungen in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 gekommen. Grund dafür ist, dass in diesen Haushaltsjahren dringend notwendige Brandschutzmaßnahmen umgesetzt werden müssen, die keinen investiven Charakter haben.

- Neue Aufgaben, die zu einer erheblichen Belastung des Haushalts führen würden, wurden im Haushaltsjahr 2016 nicht übernommen.

- *Ist die Ertragsausschöpfung weiterhin angemessen? Wurde insbesondere Steuern, Gebühren, Kostendeckungsgrade oder Umlagen gesenkt, die zu nicht unerheblichen Haushaltsbelastungen führen?*

- Im Bereich der Ertragsausschöpfungen werden die in der StabV vereinbarten Anhebungen der Realsteuerhebesätze plangemäß umgesetzt. Gleiches gilt für die Erhöhung des Vergnügungssteuersatzes. Die Hundesteuersatzung blieb bisher unverändert.

- Bei den Kindertagesstätten konnten durch die Umstellung auf einkommensabhängige Gebühren sowohl bei den städtischen, als auch bei den freien Trägern insgesamt Mehrerträge in Höhe von 133.182,25 € generiert werden.

- Außerdem wurde die Verwaltungskostensatzung, die letztmals im Jahr 1985 geändert wurde, im März dieses Jahres neugefasst. Hierdurch wurden neue Kostentarife eingeführt und bestehende Kostentarife angepasst. Entsprechende Mehrerträge können ab dem HHJ 2017 generiert werden.

- Zudem ist es beabsichtigt, die Kosten- und Gebührentatbestände aus der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schöningen außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben aus dem Jahr 2001 anzupassen und hierdurch Mehrerträge zu generieren.

- Haben sich die Hebesätze wie bei vergleichbaren Kommunen entwickelt?

- Die Stadt Schöningen hat die Anpassung der Realsteuerhebesätze wie in der StabV vereinbart planmäßig umgesetzt. Eine Überprüfung des Hebesatzes für die Grundsteuer B erfolgt gem. § 2 Abs. StabV alle 2 Jahre, erstmalig zum HHJ 2020.

V. Kommunalaufsichtliche Stellungnahme

- Sind die Berichtsangaben der Kommune plausibel?
- Werden die Vorgaben der Stabilisierungsvereinbarung nach § 14b erfüllt? Sind insbesondere die Personal- und Sachaufwendungen sowie die Ertragsausschöpfung weiterhin angemessen?
- Sind ggf. kommunalaufsichtliche Maßnahmen zur Zielerreichung vorgesehen?
- Werden die Voraussetzungen des § 23 GemHKVO erfüllt?
- Wie wird die zukünftige Entwicklung eingeschätzt und sind Risiken erkennbar?

Anlagen: Gesamtergebnishaushalt, Gesamtfinanzhaushalt

Anlage

Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2016

Filter Datumsfilter: 01.01.16..31.12.16

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ergebnis
000	**Ordentliche Erträge**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	7.403.659,88	7.697.000,00	8.135.872,80	438.872,80
020	2. Zuwendungen und allg. Umlagen	9.088.094,89	4.480.100,00	4.578.197,44	98.097,44
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	762.482,77	1.054.300,00	1.059.009,76	4.709,76
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich rechtliche Entgelte	2.193.512,27	2.423.700,00	2.290.996,92	-132.703,08
060	6. privatrechtliche Entgelte	316.266,85	316.400,00	274.655,08	-41.744,92
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	455.568,35	988.000,00	671.267,68	-316.732,32
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	46.311,08	28.400,00	8.680,57	-19.719,43
090	9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
100	10. Bestandsveränderungen	18,16	0,00	15,65	15,65
110	11. sonstige ordentliche Erträge	788.565,19	477.200,00	702.945,82	225.745,82
120	**12. = Summe ordentliche Erträge**	**21.054.479,44**	**17.465.100,00**	**17.721.641,72**	**256.541,72**
130	**Ordentliche Aufwendungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
131	13. Aufwendungen für aktives Personal	5.764.894,01	5.970.000,00	5.825.051,97	-144.948,03
140	14. Aufwendungen für Versorgung	62.248,71	67.100,00	69.904,27	2.804,27
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.183.239,90	3.142.100,00	2.718.765,81	-423.334,19
160	16. Abschreibungen	1.179.911,87	1.401.400,00	1.515.711,26	114.311,26
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	426.637,56	693.300,00	291.334,77	-401.965,23
180	18. Transferaufwendungen	6.940.191,86	6.942.800,00	7.314.229,77	371.429,77
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.643.539,69	2.161.300,00	1.827.585,18	-333.714,82
200	20. Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00
210	**21. =Summe ordentliche Aufwendungen**	**18.200.663,60**	**20.378.000,00**	**19.562.583,03**	**-815.416,97**
220	**22. = Ordentliches Ergebnis**	**2.853.815,84**	**-2.912.900,00**	**-1.840.941,31**	**1.071.958,69**
230	23. außerordentliche Erträge	136.687,88	0,00	22.058.731,51	22.058.731,51
240	24. außerordentliche Aufwendungen	253.075,31	0,00	100.066,96	100.066,96
250	25. Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00
260	**26. = Summe ao Erträge/Aufwendungen**	**-253.075,31**	**0,00**	**-100.066,96**	**-100.066,96**
270	**27. außerordentliches Ergebnis**	**-116.387,43**	**0,00**	**21.958.664,55**	**21.958.664,55**
280	**28. Jahresergebnis Überschuss(+)/Fehlbetrag (-)**	**2.737.428,41**	**-2.912.900,00**	**20.117.723,24**	**23.030.623,24**
290	29. Summe Jahresfehlbetrag aus VJ §2 Abs.6 GemHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00
300	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	647.441,24	782.400,00	0,00	-782.400,00
310	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	647.441,24	782.400,00	0,00	-782.400,00

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ergebnis
320	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
330	Ergebnis u. Berücks. der internen Leistungsbez.	2.737.428,41	-2.912.900,00	20.117.723,24	23.030.623,24

Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2016

Filter: Datumsfilter: 01.01.16..31.12.16

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz Ergebnis
0000	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	7.530.618,38	7.697.000,00	8.112.283,70	415.283,70
0200	2. Zuwendungen und allg. Umlagen	9.072.817,02	4.480.100,00	4.544.869,20	64.769,20
0300	3. Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	21.290.000,00	21.290.000,00
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.187.374,93	2.423.700,00	2.280.194,33	-143.505,67
0500	5. privatrecht. Entgelte	639.915,09	316.400,00	873.874,34	557.474,34
0600	6. Kostenerstattunge und Kostenumlagen	510.790,99	988.000,00	443.731,52	-544.268,48
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	38.660,47	27.100,00	1.284,15	-25.815,85
0800	8. Einzahlungen aus der Veräußerung von GWG`s	0,00	0,00	0,00	0,00
0900	9. sonst. haushaltswirksame Einzahlungen	160.020,94	478.500,00	442.418,14	-36.081,86
1000	**10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**20.140.197,82**	**16.410.800,00**	**37.988.655,38**	**21.577.855,38**
1100	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
1101	11. Auszahlungen für aktives Personal	5.709.008,44	5.970.000,00	5.400.473,23	-569.526,77
1200	12. Auszahlung für Versorgung	61.395,89	67.100,00	60.657,65	-6.442,35
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.223.969,14	3.142.100,00	2.461.713,01	-680.386,99
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	428.148,32	693.300,00	291.334,77	-401.965,23
1500	15. Transferauszahlungen	6.392.829,51	6.942.800,00	7.550.049,30	607.249,30
1600	16. Sonst. haushaltswirksame Auszahlungen	1.449.401,99	2.161.300,00	1.854.000,39	-307.299,61
1700	**17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstät.**	**16.264.753,29**	**18.976.600,00**	**17.618.228,35**	**-1.358.371,65**
1800	**18. = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**3.875.444,53**	**-2.565.800,00**	**20.370.427,03**	**22.936.227,03**
1900	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
1901	19. Zuwendungen für Investitionen	684.057,98	2.050.800,00	1.874.284,73	-176.515,27
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	207.476,75	200.000,00	137.464,67	-62.535,33
2200	22. Finanzvermögensanlagen	2.853,32	0,00	1.920,34	1.920,34
2300	23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	**24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit**	**894.388,05**	**2.250.800,00**	**2.013.669,74**	**-237.130,26**
2500	**Auszahlungen für Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
2600	26. Baumaßnahmen	3.016.272,28	1.991.600,00	634.329,58	-1.357.270,42
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	142.835,06	631.200,00	128.589,05	-502.610,95
2800	28. Erwerb von Finanzvermögen	14.340,52	17.000,00	13.708,19	-3.291,81
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3000	30. Sonstige Investitionstätigkeit	58.361,70	1.857.600,00	50.000,00	-1.807.600,00
3100	**31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit**	**3.231.809,56**	**4.497.400,00**	**826.626,82**	**-3.670.773,18**
3200	**32. Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-2.337.421,51**	**-2.246.600,00**	**1.187.042,92**	**3.433.642,92**
3300	**33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag**	**1.538.023,02**	**-4.812.400,00**	**21.557.469,95**	**26.369.869,95**
3400	**Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.von Krediten und Inneren Darlehen	0,00	1.665.500,00	0,00	-1.665.500,00
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.von Krediten und Inneren Darlehen	897.544,45	736.100,00	695.127,52	-40.972,48
3600	**36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-897.544,45**	**929.400,00**	**-695.127,52**	**-1.624.527,52**
3700	**37. = Finanzierungsmittelbestand**	**640.478,57**	**-3.883.000,00**	**20.862.342,43**	**24.745.342,43**
3800	38. Bankvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
3900	**39. vorauss. Best. an Zahl.-mitteln am Ende d. HHJ**	**-17.804.864,45**	**-48.725.368,00**	**-17.164.385,88**	**31.560.982,12**
4000	40. haushaltsunwirksame Einzahlungenu.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite	12.693.582,91	0,00	28.175.442,72	28.175.442,72
4100	41. haushaltsunwirksame Auszahlungenu.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite	10.380.174,64	0,00	51.743.069,17	51.743.069,17

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz Ergebnis
4200	**42. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen**	**2.313.408,27**	**0,00**	**-23.567.626,45**	**-23.567.626,45**
4300	**43. vorauss. Best. an Zahl.-mitteln am Anf. d HHJ**	**-2.870.493,86**	**-48.628.368,00**	**83.392,98**	**48.711.760,98**
4400	**44. vorauss. Best. an Zahl.-mitteln am Ende. d HHJ**	**83.392,98**	**-52.511.368,00**	**-2.617.066,04**	**49.894.301,96**
4401	Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	4.825,00	4.825,00
4499	nachrichtlich: Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00